



Haushaltssatzung 2024

der

Gemeinde Rehlingen Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rehlingen in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.097.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.281.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.061.700 €
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.204.700 €
2.3	auf Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.4	auf Auszahlungen für Investitionen	50.000 €
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.061.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.254.700 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.



§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **375.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **176.900 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	430 v. H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.
2. Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag	400 v. H.

§ 6

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, soweit sie einen Betrag in Höhe von 5.000,- € nicht übersteigen.

Rehlingen, den 15.11.2023

GEMEINDE REHLINGEN
- Felix Petersen -
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 29. Januar 2024 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10 / 14 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 13. Februar 2024 bis zum 21. Februar 2024 in Zimmer 8 des Rathauses der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rehlingen, den 06. Februar 2024

Felix Petersen
(Bürgermeister)